



Das Jugendamt steht Ihnen zur Seite...

Für dieses Ehrenamt brauchen Sie keine pädagogische Ausbildung oder juristische Vorkenntnisse, wohl aber Lebenserfahrung und die Bereitschaft sich auf Kinder bzw. Jugendliche einzulassen. Zu Ihrer Unterstützung und Begleitung bietet Ihnen das Jugendamt

- ein ausführliches Einführungsgespräch
- vorbereitende Schulungen für die Aufgaben eines Vormunds
- ständige Fachberatung bei konkreten Einzelfragen
- Fortbildungen zu interessanten Themen
- „Stammtisch“ zum Erfahrungsaustausch mit anderen Vormündern



„Gemeinsam den Weg gehen“



Ihre Anlaufstelle:

Landratsamt Freudenstadt
Jugendamt
Landhausstraße 34
72250 Freudenstadt

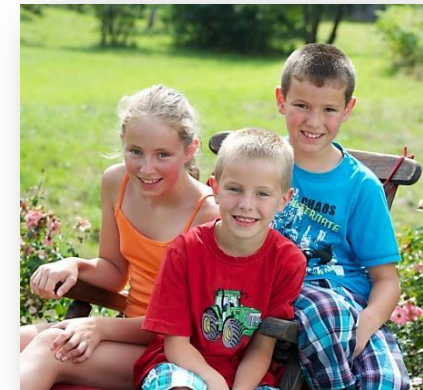
Ihre Ansprechpartnerin:

Corinna Kaiser
Zimmer 405
Telefon: 07441 920-6080
E-Mail: kaiser@landkreis-freudenstadt.de

Sprechzeiten:

Mo. – Mi. 08.30 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr
Do. 08.30 – 12 Uhr und 14 – 17.30 Uhr
Fr. 08.30 Uhr – 12.30 Uhr

Ehrenamtliche Vormundschaften



für

Kinder

und

Jugendliche

Wann benötigt ein minderjähriges Kind einen Vormund?

Kinder und Jugendliche erhalten einen Vormund, wenn ihre Eltern sich nicht oder nicht ausreichend um sie kümmern können oder wollen.

Viele dieser Kinder haben Gewalt, sowie seelische oder körperliche Vernachlässigung erfahren. Die meisten von ihnen leben in Heimen oder Pflegefamilien, die den Alltag der Kinder begleiten.

An Eltern statt brauchen die minderjährigen Kinder einen Vertreter, der sich um ihre rechtlichen Belange kümmert und ihnen einen guten Rahmen für ihre Entwicklungsbedingungen schafft.



Was ist die Aufgabe eines Vormunds?

Von einem Vormund wird im Gegensatz zu den Pflegeeltern nicht die tägliche Sorge oder die Aufnahme in die Familie erwartet, sondern die rechtliche Vertretung im Interesse des Kindes. Hierzu sind regelmäßige Gespräche bzw. Aktivitäten mit dem Kind erforderlich. Bei der Vertretung geht es um sämtliche rechtliche Belange des Kindes, um die Förderung seiner Talente sowie um die Förderung seiner gesamten Entwicklung.

Ein zusätzlicher wichtiger Baustein dieser Tätigkeit ist die Zusammenarbeit mit den Personen bei denen das Kind lebt, sowie mit Behörden, insbesondere mit dem Jugendamt und dem Familiengericht.



Welche Voraussetzungen sollte ein Vormund mitbringen?

Als ehrenamtlicher Vormund werden Personen ab einem Alter von 25 Jahren gesucht, die

- ein Kind mit schwierigen Startbedingungen auf seinem Weg zum Erwachsenwerden begleiten und ihm mit Rat und Tat zur Seite stehen
- Engagement, Verantwortungs- und Kooperationsbereitschaft mitbringen
- bereit sind, einen Teil ihrer Zeit ehrenamtlich für die Belange eines Kindes einzusetzen

